

Zeitsouveränität – für alle!

Erwerbsarbeitszeitverkürzung emanzipatorisch,
solidarisch und transformativ gedacht –
und gemacht



**CARE-
REVOLUTION** Netzwerk
AG Zeitsouveränität des Netzwerks Care Revolution

**AG Zeitsouveränität des Netzwerks
Care Revolution
Oktober 2024**

Inhalt

A	Statt eines Vorworts: Warum und wozu Erwerbsarbeitszeitverkürzung?	3
B	Wie Erwerbsarbeitszeitverkürzung?	4
C	Warum ist ein BGE für Erwerbsarbeitszeitverkürzung geeignet und welches?	8
D	Oft übersehene Schritte und Möglichkeiten zu Erwerbsarbeitszeitverkürzung und Zeitsouveränität	10
E	Problem Personalausgleich bei Erwerbsarbeitszeitverkürzung	12
F	Was noch außer emanzipatorischer, solidarischer und transformativer Erwerbsarbeitszeitverkürzung?	13
G	Individuelle und gesetzliche, tarifliche beziehungsweise betriebliche Formen der Erwerbsarbeitszeitverkürzung	15
H	Globale Perspektive	19
I	Wer sind Akteure?	20

Quellen

Autor*innen

Unterstützung

A Statt eines Vorworts:

Warum und wozu Erwerbsarbeitszeitverkürzung (EAZV)?

Warum kann die Erwerbsarbeitszeit sinken?

Die Entwicklung des Kapitalismus ist von Beginn an mit steigender Produktivität der Erwerbsarbeit verbunden. Das bedeutet, dass in kürzerer Zeit immer mehr Güter hergestellt werden können. Es bedeutet aber auch, dass dieselbe Gütermenge in kürzer Zeit hergestellt werden könnte. Zwar kann die Zeit für die Erbringung von Dienstleistungen nur begrenzt verkürzt werden und dabei spielen oft die Arbeitsbedingungen eine größere Rolle als technische Verbesserungen. Aber trotzdem könnten wir alle deutlich weniger Zeit mit der Produktion von Gütern und Dienstleistung verbringen, ohne dass deren Menge und Verfügbarkeit abnehmen müsste.

Was würde es bedeuten, wenn die Erwerbsarbeitszeit kürzer würde?

Heute ist die Welt voll von Dingen, die niemand braucht; gleichzeitig ist sie voll von Menschen, die nicht bekommen, was sie brauchen; und sie ist voll von Menschen, die vor lauter Erwerbsarbeit und daraus resultierender Erschöpfung keine Zeit mehr haben, sich an dem zu freuen, was sie haben. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit würde zur Lösung von allen drei Problemen beitragen können:

- * Es gäbe weniger schädliche und unnütze Produkte.
- * Die Menschen hätten mehr Zeit füreinander und für die schönen Dinge des Lebens.
- * Eine solidarische Umverteilung der Erwerbsarbeit kann so gestaltet sein, dass damit auch eine materielle Umverteilung zur Beseitigung der Armut einhergeht.



Kürzere Erwerbsarbeitszeit muss für alle möglich sein. Für abhängig Beschäftigte heißt das in der Regel weniger Wochenstunden. Damit aber sowohl sie als auch alle anderen Arbeitenden die Freiheit haben, individuell ihre Arbeitszeit nach eigenen Wünschen gestalten zu können, braucht es eine solidarische Form der Einkommenssicherung, also ein bedingungsloses Grundeinkommen.

B Wie Erwerbsarbeitszeitverkürzung?

1. Emanzipatorisch

Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ist nur dann emanzipativ, wenn sie zu mehr Zeitsouveränität und frei verfügbarer Zeit für alle führt. Allein die Verkürzung der Wochenarbeitszeit erfasst nur diejenigen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben u. a. viele Care-Arbeiter*innen, Klick-Worker*innen, Preka-

risierte. Erst eine zuverlässige finanzielle Absicherung ermöglicht jeder* auch eine individuelle Gestaltung der Arbeitszeit und führt dadurch zu mehr Zeitsouveränität.

Dafür braucht es ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). Erst dann kann jede* frei entscheiden, ob sie* eine Erwerbsarbeit in welcher Zeit oder eine unbezahlte Care- oder andere Tätigkeit machen möchte. So entstehen auch Spielräume für solidarische, genossenschaftliche u. ä. Arbeitszeit- und Arbeitsteilungsmodelle.

2. Solidarisch, universell und umverteilend

a) Solidarisch erfordert zumindest ähnliche individuelle Ressourcen für jede* bezüglich Einkommen und Zugang zu Infrastruktur vor, während und nach dem Erwerbsleben.

b) Nicht abhängig Beschäftigte kommen nur dann in den Genuss von Arbeitszeitverkürzung ohne Einbußen in der Existenz- und Teilhabesicherung, wenn sie über eine entsprechende materielle Absicherung verfügen können. Erst dann ist die Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung universell.

c) Die Finanzierung des BGEs sollte umverteilend von Oben nach Unten erfolgen, entweder über Abgaben oder im Rahmen einer Solidarischen Bürgerversicherung, in die Beiträge aus allen Einkommen fließen (siehe Kasten).

Solidarische Bürger*innenversicherung

Das Prinzip heißt: „Alles für alle von allem“

Das bedeutet:

* Alle sind versichert hinsichtlich Gesundheit, Pflege, Alter und Erwerbsminderung. Es gibt keine Ausnahmen und keine Privatversicherungen.

* Alle sinnvollen Leistungen werden bezahlt, es gibt keine privaten Zahlungen, „individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGL-Zahlungen) o. Ä.

* Alle individuellen Einnahmen (außer dem BGE) unterliegen der Beitragspflicht, es gibt keine Beitragsbemessungs- oder Pflichtversicherungsgrenzen; daraus wird die Hälfte der Kosten des Gesamtsystems bestritten.

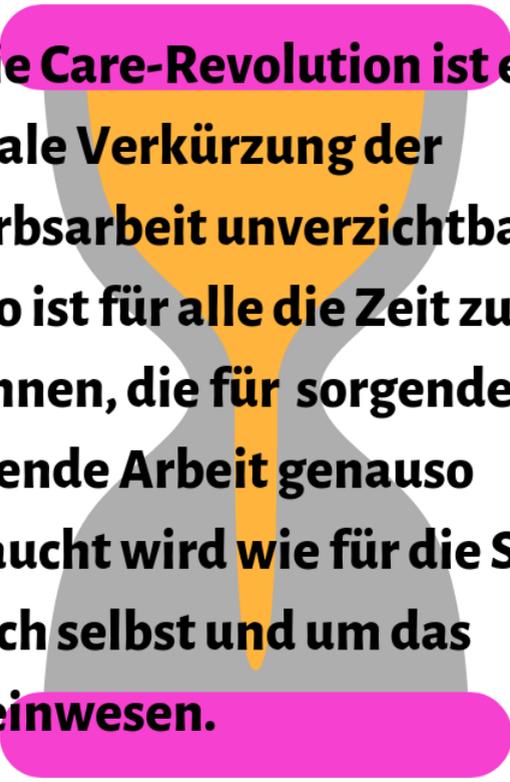
* Alle Unternehmen zahlen entsprechend ihrer Gewinne Arbeitgeber*innenbeiträge; die decken die andere Hälfte der Kosten.

Die Versicherten müssen eine solche Institution selbst verwalten.

d) Die Aussicht auf verträgliche, selbstbestimmte Arbeitszeiten muss global möglich sein, weil soziale Gerechtigkeit nur im Weltmaßstab verwirklicht werden kann. In den arm gemachten Länder des Südens besteht eine solche Perspektive für sehr viele Menschen nicht, weil sie ohne jegliche formale Absicherung sind. Durch ein auskömmliches bedingungsloses Grundeinkommen können auch die Menschen dort über mehr Zeitsouveränität verfügen und sind nicht mehr gezwungen, jede schädliche, schlechtest bezahlte Arbeit zu verrichten (s. auch Punkt H).

3. Transformativ

Die dringend erforderliche sozialökologische Transformation ist leichter umzusetzen und zu vermitteln, wenn niemand mehr Angst um die eigene Existenz haben muss. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine angstfreie Teilnahme an einer demokratischen Debatte über Maßnahmen zur sozialökologischen Transformation möglich. Ziel ist ein gutes Leben für alle – weltweit. Das umfasst individuell mehr Zeit für sinnvolle Dinge: Beziehungen, politische Einflussnahme, solidarische Projekte, Care Arbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten.



Für die Care-Revolution ist eine radikale Verkürzung der Erwerbsarbeit unverzichtbar. Nur so ist für alle die Zeit zu gewinnen, die für sorgende und pflegende Arbeit genauso gebraucht wird wie für die Sorge um sich selbst und um das Gemeinwesen.

C Warum ist ein BGE für Erwerbsarbeitszeitverkürzung geeignet und welches?

Definition BGE

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Einkommen

- * für alle Menschen,
- * das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,
- * auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht,
- * das ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- * ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert wird.

Oft wird in der politischen Debatte behauptet, ein an alle ausgezahltes BGE bevorteile Menschen, die auf Unterstützung nicht angewiesen sind. Damit das nicht so ist, muss das BGE den gesellschaftlichen Reichtum so verteilen, dass alle ausreichend abgesichert sind. Dann ermöglicht ein BGE es tatsächlich jeder*, frei über die eigene Zeit und die eigenen Tätigkeiten zu entscheiden. Höhe und Umverteilung sind hier entscheidend.

Nur eine ausreichend hohe Zahlung ermöglicht die Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse und auch die freie Entscheidung über ihre Priorität. Bedürfnisse können sehr unterschiedlich sein, aber einige treten mit Sicherheit oder doch sehr hoher Wahrscheinlichkeit bei allen Menschen zumindest in bestimmten Situationen auf. Neben den materiellen Grundbedürfnissen sind das Hilfe und Zuwendung bei Krankheit, Mobilität, Kommunikation und anderes. Eine allgemeine Orientierung sollte sein, dass diese Dinge nicht nur über den Markt, mit einer Geldzahlung, sondern auch mit öffentlichen Strukturen abgesichert werden.

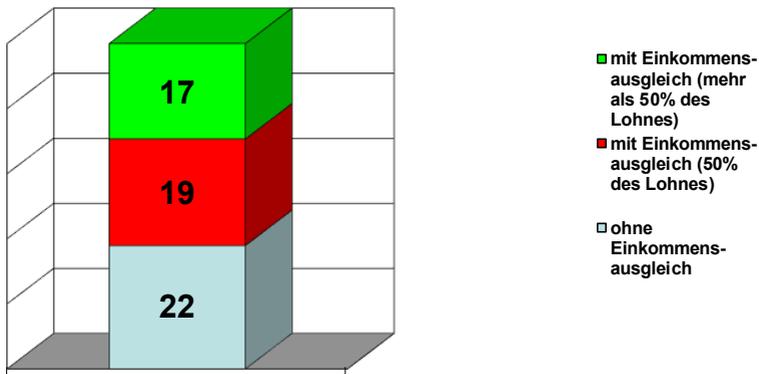


Das BGE-System sollte also durch Instrumente flankiert werden, die notwendige Rahmenbedingungen sichern. Besondere Lebenssituationen wie eigene Krankheit oder Versorgungsleistungen für Dritte könnten dazu führen, dass Menschen zur Deckung dieser zusätzlichen Anforderungen Zweit- oder Drittjobs oder andere Einkommensmöglichkeiten suchen. Deshalb sind umfassende Kranken- und Pflegeversicherungen notwendig. Aber ebenso muss ein hoher gesetzlicher Mindestlohn sein, um vor Hungerlöhnen seitens der Arbeitgeber*innen zu schützen.

Auch gesetzliche Höchstarbeitszeiten und eine aktive Arbeitsmarktpolitik werden zumindest vorläufig wichtige Funktionen behalten, müssen aber auch im Hinblick auf die Frage beurteilt werden, wie es gelingen kann, den Energie- und Stoffverbrauch drastisch zu reduzieren (siehe Punkt E).

D Oft übersehene Schritte und Möglichkeiten zu Erwerbsarbeitszeitverkürzung und Zeitsouveränität

Wenn das BGE als eine Form der Erwerbsarbeitszeitverkürzung und Erlangung von Zeitsouveränität und -wohlstand beschrieben wird, bedeutet dies auch, dass auch schon Schritte hin zu einem BGE wichtig sind. Sie können die Umsetzung kürzerer Arbeitszeit und einer Zeitgestaltung entsprechend der jeweiligen Lebenssituation und -phase erleichtern. Viele Menschen wünschen genau diese situative und Lebensphasensouveränität. Das weisen Studien und Befragungen nach.



„Sabbaticals werden [...] überwiegend als Chance angesehen, mehr freie Zeit für individuelle Vorlieben zu gewinnen. Sie werden aber auch als zeitweilige Entlastung von der Erwerbsarbeit zugunsten direkt nützlicher oder notwendiger Betätigung angestrebt [...]. Ob Sabbaticals wirklich genommen würden, hängt sehr stark von einem eventuellen Einkommensausgleich ab.“ – Prozentangaben bezogen auf abhängige Vollzeitbeschäftigte.

Harald Bielinski/Gerhard Bosch/Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002. S. 122.

Ein großer Schritt zum BGE wäre zum Beispiel die Einführung von materiell abgesicherten Auszeiten („Sabbaticals“) für alle Erwerbstätigen. Jetzt können sich dies nur diejenigen leisten, die genug verdienen, um eine Auszeit (vor)zufinanzieren. Auch kann die Aus-

weitung der Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts ohne Abschläge individuellen Wünschen nach einer EAZV (bezogen auf die Lebenserwerbsarbeitszeit) Rechnung tragen. Beide Formen sind an keinerlei Bedingungen bezüglich zu erbringender Arbeits-, Tätigkeits- beziehungsweise Engagementformen gebunden.

Neben diesen bedingungslos gegebenen Möglichkeiten sind auch Formen der EAZV zu stärken, die den lebenssituativ- und -phasenspezifischen Wünschen nach mehr Bildung, verstärkter Sorgearbeit im familiären Kontext und im sozialen Umfeld oder verstärktem politischem beziehungsweise bürgerschaftlichem Engagement entsprechen. Dazu zählen ein ausreichendes Bildungsgeld für alle (eltern-, einkommens- und vermögensunabhängig), die Stärkung und der geschlechtergerechte Ausbau eines ausreichenden Eltern- und Pflegegeldes, ebenso die ausreichende materielle Absicherung politischen beziehungsweise bürgerschaftlichen Engagements. Diese Formen der materiellen Absicherung der EAZV wären zwar an die Bedingung der entsprechenden Tätigkeiten geknüpft. Sie machten aber deutlich, dass andere Arbeits- und Tätigkeitsformen als Erwerbsarbeit gesellschaftlich notwendig, gewollt und anerkannt sind. Und sie gäben den Menschen zumindest mehr als jetzt die Souveränität, über ihre Zeitverwendung hinsichtlich bestimmter Arbeits-, Tätigkeits- und Engagementformen selbst zu entscheiden.

E Problem Personalausgleich bei Erwerbsarbeitszeitverkürzung

Diverse Erfahrungen zeigen, dass kürzere Arbeitszeiten auch ohne begleitende Maßnahmen in der Regel zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität führen. Das mildert zwar das Kostenproblem für die Arbeitgeber*innenseite, verringert aber auch den ökologischen Effekt einer EAZV. Soll EAZV zur Reduktion von Energie- und Stoffverbrauch führen, so muss in weiten Bereichen tatsächlich Arbeit entfallen. Und das muss im globalen Rahmen gelten und darf nicht durch Standortverlagerungen aufgefangen werden. Neben zahlreichen gesellschaftlich und ökologisch schädlichen Produktionsbereichen (zum Beispiel Gentechnik, Atomtechnologie, Militär, Automobilindustrie, Tabakwaren oder Junkfood) betrifft das auch manche Dienstleistungen, allen voran das Flugwesen und die Schifffahrt, aber auch etwa Finanzmarktaktivitäten oder Werbung.

Dagegen werden personenbezogene Dienstleistungen aktuell oft nicht im notwendigen Umfang finanziert. Auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch kürzere Zeiten würde etwa in der Pflege vermutlich nicht ausreichen, um ein Angebot im erforderlichen Umfang zu sichern. Das BGE würde zwar Möglichkeiten schaffen, auf genossenschaftlicher oder nachbarschaftlicher Ebene Pflegemodelle zu entwickeln, trotzdem dürften nicht nur Personalausgleich, sondern auch -aufstockungen erforderlich sein.

Es ist kaum vorhersehbar, wie dieser Umbau der Arbeitsverhältnisse konkret vor sich gehen würde. Es käme also darauf an, in einer umfassenden demokratischen, politischen Debatte zu entscheiden, welche Güter und Dienstleistungen wir als Gesellschaft für vordringlich halten und wie wir sie produzieren wollen. Das sind dann immer Entscheidungen sowohl über Investitionen wie über die Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsvolumens. Erwerbsarbeitszeitverkür-

zung kann als gesellschaftliches Projekt, das mehr ist als nur kürzere Zeit im Betrieb, nur gelingen, wenn es gleichzeitig heißt: mehr Zeit für gesellschaftliche Teilhabe.

Auch das hat einen ökologischen Aspekt: Seit Jahrzehnten bedeuten kürzere Arbeitszeiten nicht nur mehr Freizeit, sondern auch mehr Konsum; Freizeit ist engstens mit „Industrie“ assoziiert. Hier müsste demokratisch nach Wegen gesucht werden, wie dieser Trend umkehrbar ist.

F Was noch außer emanzipatorischer, solidarischer und transformativer Erwerbsarbeitszeitverkürzung?

Wenn die blanke Existenz- und Teilhabesicherung nicht mehr erste Priorität im Leben der Menschen ist, sind sie finanziell nicht mehr erpressbar. So können sie sich leichter für die Gestaltung gerechterer Beziehungen einsetzen, inklusive fairer Verteilung von Verantwortung und Entscheidungsmacht sowohl im privaten als auch im beruflichen Leben. Das ermöglicht eine radikale Demokratisierung in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Die gewonnene Zeitsouveränität erlaubt es, sich politisch (mehr) einzubringen, sodass Elemente direkter Demokratie gestärkt würden.

Da EAZV mehr Zeit bedeutet, entstünden Räume für die Vergesellschaftung notwendiger Tätigkeiten. Menschen könnten demokratisch und bedarfsorientiert (zum Beispiel in Care-Räten) darüber entscheiden, wie die notwendige soziale Infrastruktur organisiert werden sollte, und sich bezahlt oder unbezahlt individuell oder zusammen mit anderen einbringen. Menschen würden somit sozial eingebunden und Einsamkeit vermieden.

Damit das absehbare Defizit an Arbeitskräften etwa in der Pflege nicht von den Privathaushalten (und hier besonders wieder von Frauen*) ausgefüllt werden muss, sind außer dem Personalaus-

gleich auch Einkommen notwendig, die den Branchen-Pay-Gap etwa zur industriellen Produktion schließen. Damit würde auch ein großer Teil des Gender-Pay-Gaps geschlossen.

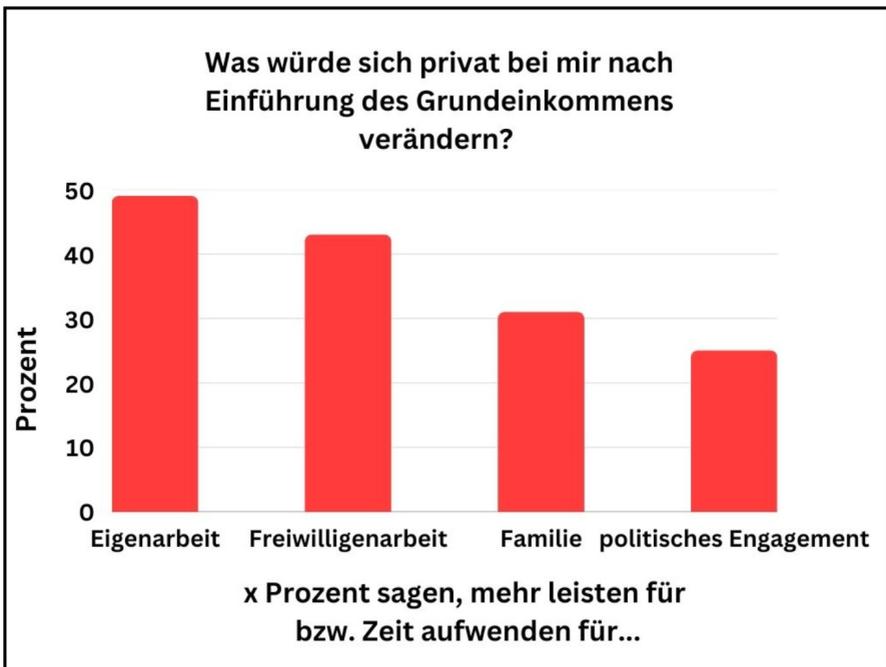
Hier stellt sich dann die Frage der Finanzierung all dieser Maßnahmen. Wenn wir einen demokratischen Staat haben wollen, dann müssen die Grundprinzipien der Demokratie die Organisation der Einnahmen und Ausgaben des Staates bestimmen: Gleichheit, Freiheit und Solidarität. Die wachsende soziale Ungleichheit muss dringend überwunden werden, denn sie ist ein Sargnagel sowohl unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens als auch des Überlebens der Menschheit auf unserem verletzlichen Planeten. Eine Steuerreform muss dafür sorgen, dass der von allen geschaffene Reichtum allen zugute kommt. Jede* soll nach ihren* finanziellen Möglichkeiten in den gemeinsamen Topf einzahlen.

Es muss das Prinzip der Selbstbestimmung gelten, also jedes Individuum ein BGE erhalten; das gibt jeder* die Freiheit, über ihr Leben und ihre Zeit zu verfügen. Gleichzeitig müssen auch lokale und regionale Ebenen (Kommunen, Landkreise) finanziell ausreichend abgesichert werden. Nur dann ist gewährleistet, dass vor Ort alle notwendigen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge verfügbar sind und die Betroffenen entsprechend ihrer Bedarfe selbst darüber bestimmen können.

Damit würde das Gute Leben für alle langsam Wirklichkeit werden. Es könnte jede* darauf vertrauen, dass alle Grundbedürfnisse gewährleistet sind, dass für alle Platz und jede* willkommen auf einem Planeten ist, der gemeinsam vor Raubbau und Überhitzung geschützt würde.

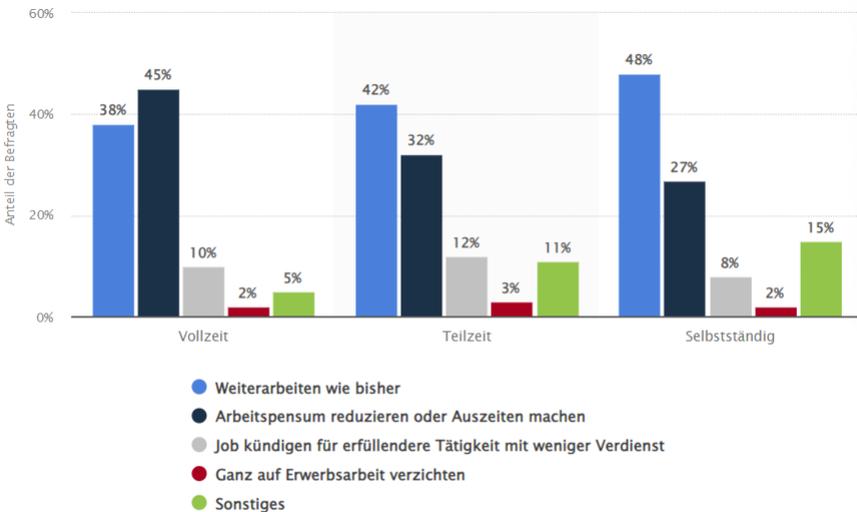
G Individuelle und gesetzliche, tarifliche beziehungsweise betriebliche Formen der Erwerbsarbeitszeitverkürzung

Individuelle Zeitsouveränität bedeutet, dass jeder Mensch entsprechend seiner situativen und lebensphasenspezifischen Präferenzen seine Zeit für Erwerbsarbeit (bezahlte Arbeit), Bildung und Muße, Kunst und Kultur, Demokratiarbeit, Sorgearbeit und andere Eigenarbeiten frei einteilen kann – natürlich unter Beachtung der mit den jeweiligen Arbeiten verbundenen Anforderungen. Das BGE ermöglicht dies materiell. Dabei gibt es grundsätzlich keinen (existenziellen oder sonstigen) Zwang zu irgendeiner Betätigungsform, allerdings schon zu beachtende Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten.



Zürcher Beiträge zur Psychologie der Arbeit, Heft 2/2013; Blaschke 2013; <https://www.grundeinkommen.de/27/11/2013/eidgenoessischen-technischen-hochschule-zuerich-studie-zu-gerechtigkeitseinstellungen-und-positionen-zum-grundeinkommen.html>

Individueller Zeitwohlstand verknüpft Zeitsouveränität mit dem individuell zur Verfügung stehenden ausreichendem Zeitausmaß (Zeitreichtum). Zeitsouveränität und -wohlstand sind universelle Ansprüche, also Ansprüche, die alle Individuen haben. Allgemein anerkannte Pflichten wie die Schulpflicht etc. bleiben davon unberührt.



[Details zur Statistik](#)

© Statista 2024

[Quellen anzeigen](#)

Prognosen zur Erwerbsarbeitszeitverkürzung mit BGE (BGE in Höhe von 2500 Franken = Armutsgrenze in der Schweiz, 2020, statista)

Wozu braucht es dann noch gesetzliche, tarifliche beziehungsweise betriebliche Erwerbsarbeitszeitregelungen und -normen, und dies unabhängig vom konkreten gesellschaftspolitischen System (solange es Erwerbsarbeit, also Bezahlung für Arbeit, gibt)? Gesetzlich beziehungsweise tariflich erkämpfte Regelungen (zum Beispiel Höchstarbeitszeiten, „allgemeine“ Wochenarbeitszeiten, allgemeine Renteneintrittszeiten, (Mindest-)Urlaubszeiten, Feier- und andere

erwerbsarbeitsfreie Tage) haben die Funktion, einen kollektiven Schutz vor illegalen beziehungsweise nicht tariflich normierten Arbeitszeitanforderungen zu bieten. Dieser Schutz ist komplementär zur individuellen Möglichkeit des Nein-Sagen-Könnens durch das BGE. Beides verstärkt sich gegenseitig. Allerdings: Gesetzliche und tarifliche Regelungen bedeuten nicht, dass Einzelne diese nicht legal übertreten könnten. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Gesetzliche Höchstarbeitszeiten können durch zwei parallele Jobs umgangen werden. Und bezahlte (Dienstleistungs-)Arbeit für die Nachbar*innen an Feiertagen jenseits des Jobs ist möglich.

Warum braucht es für Erwerbstätige ein BGE, um individuelle Zeitsouveränität und Zeitwohlstand emanzipatorisch und solidarisch abzusichern? Weil jetzige Möglichkeiten individueller Arbeitszeitverkürzung die Erwerbsarbeitenden spalten: Die einen, die es sich leisten können, zum Beispiel in Teilzeit mit geringerem Erwerbseinkommen in ein Sabbatical durch Ansparen oder vorzeitig mit Abschlägen in Rente zu gehen, und die anderen, die sich dies nicht leisten können. Dies trifft für abhängig Beschäftigte wie Selbstständige zu. Das BGE entprivilegiert die Verwirklichung individueller Arbeitszeitwünsche und Zeitsouveränität, hebt diese Spaltung auf.

Warum EAZV mit Lohnausgleich hochproblematisch ist

Lohnausgleich kann es nur für abhängig Beschäftigte geben. Wer aber nicht lohnarbeitet, das sind Selbstständige, Studierende, Kinder und Jugendliche, aktuelle Rentner*innen, Erwerbsgeminderte, Erwerbslose, die meisten Asylbewerber*innen, Menschen ohne legale Aufenthaltserlaubnis und andere nicht Erwerbstätige, der wird dabei nicht berücksichtigt. Zwar wird ein Teil der Kosten eines Lohnausgleichs durch

steigende Produktivität ausgeglichen, aber die darüber hinaus steigenden Kosten können eine Preiserhöhung (Inflation durch erhöhte Produktionskosten) befördern. Dies würde die Lohnausgleichseffekte minimieren beziehungsweise vernichten. Außerdem spaltet es die Gesellschaft, weil für eine* nicht für einen Lohn Arbeitende* kein oder nur ein geringer Inflationsausgleich erfolgt, dies außerdem auch verzögert. Das würde die soziale Ungleichheit verschärfen.

Lohnausgleich kann also zu steigenden Verbraucher*innenkosten führen, die entweder von den Individuen, dem Staat oder der Sozialversicherungsgemeinschaft getragen werden müssen. Finanziert wird der Lohnausgleich somit nicht durch Gewinne der Unternehmen, sondern durch höhere individuelle Verbraucher*innenkosten, höhere Steuern und höhere Sozialversicherungsbeiträge für die Lohnarbeitenden ebenso wie für Selbstständige. Das führt im Rahmen des bestehenden Steuer- und Sozialsystems zu weiteren Ungerechtigkeiten.

Grundsätzlich ist eine EAZV mit Lohnausgleich eine Reformmaßnahme im Rahmen einer lohnarbeitszentrierten Gesellschaft und Ideologie. Obwohl alle direkt oder indirekt, in welcher Tätigkeitsform auch immer, in die gesellschaftliche Reichtumsschöpfung eingebunden sind, liegt der Fokus nur auf Lohnarbeitenden. Viele, die nicht lohnarbeiten, leisten gesellschaftlich notwendige Arbeit und schauen in die Röhre. Die für eine sozialökologische Transformation notwendige Sichtbarkeit und Aufwertung der als externalisierte Kosten ausgebeuteten unbezahlten Sorgearbeit werden damit nicht befördert. Und warum sollen Lohnarbeitende in sozial und ökologisch schädlichen Produktionsbereichen einen Lohnausgleich erhalten wie die lebenserhaltende Lohnarbeiter*in im Pflegebereich? Allgemeiner pay gap und gender pay gap werden dadurch auch nicht geschlossen.

Wir stellen damit nicht infrage, dass viele Lohnarbeiter*innen im Falle einer Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf Lohnausgleich angewiesen sind und ein solcher in einem bestimmten Rahmen auch stattfinden muss. Aber wir wollen auf Probleme, Fallen und Schwierigkeiten hinweisen, die bedacht werden müssen.

H Globale Perspektive

Deutschland verdankt seinen Wohlstand zu einem bedeutenden Teil dem Export hiesiger Produkte und damit gleichzeitig von Arbeits- und Einkommenslosigkeit; das allein zwingt zu einer globalen Perspektive. Aber auch alle oben aufgeführten Gründe für kürzere Erwerbsarbeitszeiten (individuelle Gesundheit und Zeitsouveränität, Anerkennung aller gesellschaftlich notwendigen Arbeiten, ökologische Notwendigkeiten) gelten nicht nur im nationalen Rahmen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten. Das betrifft nicht nur die Tatsache, dass es keine Strukturen gibt, mit denen solche Konzepte international durchgesetzt werden können. Auch wenn wir einmal annehmen würden, es gäbe die Bereitschaft, so etwas im Weltmaßstab zu machen, blieben Probleme zu lösen. Hier einige Beispiele:

* Nach wie vor leben viele Menschen, nach Schätzungen mehr als eine Milliarde, weltweit von Subsistenzlandwirtschaft, das heißt, sie produzieren zumindest den größten Teil ihrer Nahrung selbst. Sie müssen so lange arbeiten, bis sie genug zum Essen haben.

* Das gilt ähnlich für die ebenfalls nach Milliarden zählenden Menschen, die informelle Tätigkeiten ausüben, vom Verkauf auf Märkten über Sammeln von „Abfällen“, Haushaltsdienstleistungen oder Tagelöhnerarbeiten bis hin zum Betteln. Viele dieser Tätigkeiten werden auch von Kindern ausgeübt, denen damit die Zeit etwa zum Schulbesuch fehlt.

* Gleichzeitig breiten sich auch formale Arbeitsverhältnisse immer weiter aus. Weltmarktfabriken entstehen auf allen Kontinenten und beschäftigen (sehr oft Frauen) zu miserablen Bedingungen.

Für alle diese Menschen gilt, dass Umstände die Arbeitszeit bestimmen, die sie selbst nur wenig beeinflussen können. Für sie alle wären ein Grundeinkommen oder selbst niedrige regelmäßige Zahlungen („basic food income“) eine große Hilfe. Internationale Steuern etwa auf Interkontinentalflüge, Kreuzfahrten oder Finanztransaktionen könnten zur Finanzierung beitragen.

I Wer sind Akteure?

Die Durchsetzung einer emanzipatorischen, solidarischen und transformativen Erwerbsarbeitszeitverkürzung erfordert aufgrund ihres universellen, umverteilenden und ökologischen Charakters das Zusammengehen verschiedener Akteure – sowohl in den traditionellen Organisationen der Lohnarbeiter*innen als auch in den sozialen Bewegungen und Organisationen, etwa im Sozial- und Umwelt- und im feministischen Bereich. Wachstums-, globalisierungskritische und friedenspolitische Bewegungen sowie Bewegungen für mehr Demokratie gehören ebenfalls zum nötigen Akteursspektrum. Um diese zu gewinnen, braucht es einen spezifischen themenübergreifenden Dialog und entsprechende politische Aktionen. Wir glauben, dass eine emanzipatorisch, solidarisch und transformativ gedachte Erwerbsarbeitszeitverkürzung viele aktiviert – und politisch gemacht werden kann.



Quellen:

Attac Deutschland, Arbeitsgruppe genug für alle: BürgerInnenversicherung und bedingungsloses Grundeinkommen; https://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/Soziales/bge__BV.pdf

Netzwerk Grundeinkommen: Übersicht über berechnete Grundeinkommensmodelle,
<https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2024/06/24-02-Modelluebersicht-Grundeinkommen.pdf>

Wikipedia: Zeitwohlstand, <https://de.wikipedia.org/wiki/Zeitwohlstand>

Fotos und Meme: Elfriede Harth

Titelfotos: <https://pixabay.com/>

oben / links: <https://pixabay.com/photos/worker-grinder-factory-workplace-5736096/>

oben / rechts: <https://pixabay.com/photos/couple-outdoors-love-together-3519503/>

unten / links: <https://pixabay.com/photos/scare-crow-crows-garden-bird-1543676/>

unten / rechts: <https://pixabay.com/photos/hospice-care-patient-elderly-old-1821429/>

Autor*innen der Publikation:

Ronald Blaschke, Elfriede Harth, Dagmar Paternoga, Werner Rätz

Layout: Kulturmanagement Hardy Krampertz Frankfurt am Main

Die Publikation wird unterstützt durch



attac
AG Genug für Alle

Attac Deutschland, Arbeitsgruppe genug für alle, <https://www.grundeinkommen-attac.de/>

Care Revolution Netzwerk Rhein-Main,
<https://carerevolution-rhein-main.org/>



Netzwerk
Grundeinkommen

Netzwerk Grundeinkommen,
<https://www.grundeinkommen.de/>

Initiativgruppe Bedingungsloses Grundeinkommen
Rhein-Main, <https://bge-rheinmain.org/>



Initiativgruppe Bedingungsloses
Grundeinkommen Rhein-Main

Die Publikation wird gefördert durch



<https://solidarisch-sorgen.de/>